

---

# **Fortschreibung des Regionalplans Donau-Wald**

## **Auslegung**

**bei der höheren Landesplanungsbehörde  
gemäß Art. 15 Abs. 1 BayLplG**

**Teil B – Fachliche Ziele und Grundsätze**

**B II Siedlungswesen**

Beschluss des Regionalen Planungsverbandes vom 27. 02. 2007

Verbindlicherklärung mit Bescheid vom 20. 07. 2007

Bekanntmachung im Amtsblatt der Regierung von Niederbayern vom 07.09.2007

In-Kraft-getreten am 08.09.2007

---

## **B II SIEDLUNGSWESEN**

### **1 Siedlungsentwicklung**

- 1.4 (Z) Zur Gliederung und Verhinderung großflächiger und bandartiger Siedlungsstrukturen sollen freie Flächen zwischen den Siedlungseinheiten als Trenngrün erhalten und gesichert werden.

Als Trenngrün werden Freiflächen bestimmt zwischen:

T1	Oberlindhart und Pfaffenberg bzw. Niederlindhart (Markt Mallersdorf-Pfaffenberg)
T2	Niederlindhart und Mallersdorf (Markt Mallersdorf-Pfaffenberg)
T3/T4	Aiterhofen und Ittling (Stadt Straubing)
T5	Mainkofen (Stadt Deggendorf) und dem Gewerbegebiet im Nordosten von Plattling
T6	den Wohngebieten von Plattling und dem Gewerbegebiet im Norden
T7	den Wohngebieten von Plattling und dem Gewerbegebiet im Nordosten
T8	Panzkofen und Schiltorn (Stadt Plattling)
T9	Otzing und Plattling
T10	Hengersberg und Manzing/Fronhofen (Markt Hengersberg)

Die Trenngrünbereiche sind in der Karte "Räumliche Auswirkungen des Flughafens München" und der Karte „Trenngrün T 10“, die Bestandteil des Regionalplans sind, zeichnerisch erläuternd dargestellt.

**Zu B II        SIEDLUNGSWESEN**

**Zu 1            Siedlungsentwicklung**

Zu 1.4        Die Ausweisungen von Trenngrün dienen der Gliederung der Siedlungseinheiten. Durch Freiflächen soll eine bandartige Siedlungsentwicklung vermieden werden. Das Landschaftsbild kann dadurch erhalten bzw. verbessert werden; dies gilt auch für die mikroklimatischen Verhältnisse. Zwischen den im Ziel genannten Siedlungseinheiten ist der Erhalt der Freiflächen durch Trenngrün deshalb erforderlich.

Hinweis zur Darstellung von Trenngrün im Regionalplan

Die Darstellungen von Trenngrün im Regionalplan sind zeichnerische Erläuterungen verbaler Ziele und haben symbolhaften Charakter. Die Darstellungen sind keine gebietsscharfen Abgrenzungen mit konkretem Flächenbezug und geben deshalb auch keine Auskunft über die genaue Ausdehnung der Freiflächen, die zur Gliederung der Siedlungseinheiten notwendig sind.